



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

Departement für Kunstgeschichte und Archäologie

Bachelor

Kunstgeschichte, Programm 30 ECTS

Studienplan 2024

1. Rechtsgrundlage

Für das Bachelorprogramm Kunstgeschichte 30 ECTS gilt der folgende Studienplan. Er basiert auf dem Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät (nachfolgend „Reglement“ genannt).

2. Beschreibung des Programms

2.1 Allgemeine Beschreibung des Programms

Das Bachelorprogramm Kunstgeschichte 30 ECTS bietet den Studierenden die Möglichkeit, kunstgeschichtliche Grundkenntnisse über die Geschichte der Kunst von der Antike bis zur Gegenwart zu erlangen: Kunstgeschichte und Archäologie der (griechischen und römischen) klassischen Antike, Kunstgeschichte des (westlichen und byzantinischen) Mittelalters, Kunstgeschichte der Neuzeit (15. bis 18. Jahrhundert) sowie Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart (vom 19. Jahrhundert bis heute). Ziel der Ausbildung ist der Erwerb eines kritischen Bewusstseins im Umgang mit Quellen, Interpretationen, Methoden und Theorien.

2.2 Aufbau des Programms

Das Programm besteht aus zwei Modulen: das Modul 1 «Einführung in die Kunstgeschichte» und das Modul 2 «Übungen in Kunstgeschichte». Das Modul 1 «Einführung in die Kunstgeschichte» besteht aus einer Einführungsvorlesung in jeder der vom Departement behandelten Epochen (Kunstgeschichte der Archäologie und klassischen Antike, Kunstgeschichte des Mittelalters, Kunstgeschichte der Neuzeit und Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart). Das Modul 2 «Übungen in Kunstgeschichte» besteht aus einem Proseminar und einer thematischen Vorlesung, beziehungsweise einem Blockkurs in zwei der vier Epochen.

Bachelorprogramm in Kunstgeschichte 30 ECTS		
Modul 1	Einführung in die Kunstgeschichte	12 ECTS
Modul 2	Übungen in Kunstgeschichte	18 ECTS

2.3 Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum Bachelorstudienprogramm Kunstgeschichte 30 ECTS erfolgt auf der Grundlage des Reglements vom März 2020 über die Zulassung und die Immatrikulation der Studierenden und Hörer und Hörerinnen an der Universität Freiburg. Es sind keine zusätzlichen Zulassungsvoraussetzungen erforderlich.

3. Studienbeginn

Das Bachelorstudium der Kunstgeschichte kann sowohl im Herbstsemester als auch im Frühlingsemester aufgenommen werden.

4. Studiensprachen

Das Studienprogramm ist zweisprachig, Unterrichtssprachen sind Französisch und Deutsch. Die Studierenden sind verpflichtet, Kurse in beiden Sprachen zu belegen, wobei die Aufteilung je nach Angebot der Lehrveranstaltungen festgelegt wird. Die Prüfungen, Hausarbeiten und Referate können die Studierenden jedoch immer in der Sprache ihrer Wahl (Französisch oder Deutsch) absolvieren.

5. Beschreibung und Struktur der Module

Modul 1: Einführung in die Kunstgeschichte

12 ECTS

Modul 1 besteht aus vier Einführungsvorlesungen, die jeweils der Kunstgeschichte der Archäologie und klassischen Antike, der Kunstgeschichte des Mittelalters, der Kunstgeschichte der Neuzeit und der Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart gewidmet sind. Ziel dieses Einführungsmoduls ist der Erwerb von Grundkenntnissen in der Kunstgeschichte. Die Studierenden erwerben diese Kompetenzen durch die Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführungsvorlesung zur Kunstgeschichte und Archäologie der klassischen griechischen Antike

oder Einführungsvorlesung zur Kunstgeschichte und Archäologie der klassischen römischen Antike

Evaluierung durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung

3 ECTS

- Einführungsvorlesung zur Kunstgeschichte des östlichen Mittelalters
oder Einführungsvorlesung zur Kunstgeschichte des westlichen Mittelalters
 Evaluierung durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung **3 ECTS**
- Einführungsvorlesung zur Kunstgeschichte der Neuzeit: 15. und 16.
 Jahrhundert
oder Einführungsvorlesung zur Kunstgeschichte der Neuzeit: 17. und 18.
 Jahrhundert
 Evaluierung durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung **3 ECTS**
- Einführungsvorlesung zur Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart
 Evaluierung durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung **3 ECTS**

Modul 2: Übungen in Kunstgeschichte 18 ECTS

Ziel des Moduls 2 ist die Vertiefung der Kenntnisse der Studierenden in zwei der vier historischen Epochen des Departements (Kunstgeschichte der Archäologie und klassischen Antike, Kunstgeschichte des Mittelalters, Kunstgeschichte der Neuzeit und Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart). Die Studierenden erwerben diese Kompetenzen durch die Teilnahme an jeweils einer thematischen Vorlesung oder einem Blockkurs in den beiden gewählten Epochen.

- Eine thematische Vorlesung oder ein Blockkurs in der ersten gewählten Epoche
 Evaluierung durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung **3 ECTS**
- Ein Proseminar in der ersten gewählten Epoche
 Evaluierung durch ein Referat und eine schriftliche Arbeit **6 ECTS**
- Eine thematische Vorlesung oder ein Blockkurs in der zweiten gewählten Epoche
 Evaluierung durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung **3 ECTS**
- Ein Proseminar in der zweiten gewählten Epoche
 Evaluierung durch ein Referat und eine schriftliche Arbeit **6 ECTS**

6. Modalitäten der Evaluierung

6.1 Veranstaltungstypen und Prüfungsmodalitäten

Einführungsvorlesung (3 ECTS): Evaluierung durch schriftliche oder mündliche Prüfung.

Proseminar (6 ECTS): Evaluierung durch aktive Teilnahme, Übernahme eines Referats und/oder Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit von etwa 30.000 Zeichen (einschliesslich Leerzeichen und Fussnoten), ohne Titelseite, Abbildungsverzeichnis, Abbildungen, Bibliographie und andere Anhänge. Die Anzahl der verfügbaren Plätze wird von der/dem verantwortlichen Dozierenden festgelegt. Die Richtlinien für das Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten, verfügbar auf der Website des Departments für Kunstgeschichte und Archäologie, müssen beachtet werden.

Thematische Vorlesung (3 ECTS): Evaluierung durch schriftliche oder mündliche Prüfung.

Blockkurs (3 ECTS): Evaluierung durch schriftliche oder mündliche Prüfung.

6.2 Gesamtnote

Die folgenden Lehrveranstaltungen werden mit einer Note bewertet:

- Einführungsvorlesung
- Proseminar
- Thematische Vorlesung
- Blockkurs

Diese Unterrichtseinheiten werden separat mit halben oder ganzen Noten auf einer Skala von 1 bis 6 bewertet, wobei eine Mindestnote von 4 zum Bestehen erforderlich ist. Eine nicht bestandene Unterrichtseinheit kann durch eine gleichwertige Unterrichtseinheit im selben Modul ersetzt werden. Jede Modulnote entspricht dem ungerundeten Durchschnitt der Noten der bestandenen Lehrveranstaltungen innerhalb dieses Moduls.

Die Gesamtnote des Studienprogramms entspricht dem Durchschnitt aller Modulnoten.

7. Anerkennung von Studienleistungen und Mobilität

7.1 Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen

Die Anerkennung von Studienleistungen vor der Zulassung an der Universität Freiburg erfolgt gemäss den Bestimmungen der «Richtlinien vom 7. November 2019 über die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen». Um das Bachelorprogramm Kunstgeschichte 30 ECTS an der Universität Freiburg zu validieren, muss der/die Studierende mindestens 50% der ECTS im entsprechenden Departement in Freiburg erwerben. Lehrveranstaltungen von anderen Universitäten können anerkannt werden, sofern sie formal und inhaltlich in den Studienplan integriert werden können.

7.2 Mobilität

Das Department fördert die Mobilität während des Bachelorstudiums im Rahmen von nationalen (Swiss Mobility, BeNeFri), europäischen (Swiss European Mobility Program) und internationalen Abkommen. Jedes Mobilitätsprojekt muss einem Studienberater/einer Studienberaterin zur Genehmigung vorgelegt werden.

8. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Dieser Studienplan tritt ab dem Herbstsemester 2024 in Kraft. Studierende, die vor dem Herbstsemester 2024 mit ihrem Studium begonnen haben, können bis zum Beginn des Herbstsemesters 2025 beantragen, zum aktuellen Studienplan zu wechseln. Ab dem Beginn des Herbstsemesters 2028 sind Studierende, die ihr Studium unter einer früheren Version des Studienplans begonnen haben, verpflichtet, zum aktuellen Studienplan zu wechseln. Die Studienberater und Studienberaterinnen entscheiden über die Übergangsmodalitäten abhängig vom Fortschritt des Studiums.